

Sitten, 19.01.2021

Weisung Nr. 7.09

Kinderabzug bei Einkommen und Vermögen der Kinder

1. Kinderabzug und Sozialabzüge - Beispiele

Lehrlinge und Studenten bis zum Abschluss der Erstausbildung:

1. Situation:
Reineinkommen Rubrik 2400 < Fr. 20'000.- Abzug bei Eltern gewährt
2. Situation:
Reineinkommen Rubrik 2400 < Fr. 20'000.-
Bewegliches Vermögen (Cash) > Fr. 100'000.- kein Abzug bei Eltern
3. Situation:
Reineinkommen Rubrik 2400 > Fr. 20'000.- kein Abzug bei Eltern

Nettoeinkommen Rubrik 2400:

- Es wird das effektiv erzielte Einkommen berücksichtigt ohne Umrechnung für 1 Jahr

Diese Weisung betrifft bei Kanton und Gemeinde folgende Abzüge:

- Kinderabzug
- Versicherungsabzug
- Eherabatt (35%; aktuell min. 640.-; max. 4'560.-)
- Abzug auf der Einkommenssteuer von 300.- pro Kind

Diese Weisung betrifft beim Bund die folgenden Abzüge:

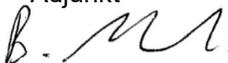
- Kinderabzug
- Versicherungsabzug
- Verheiratetentarif inkl. Abzug pro Kind (aktuell Fr. 251.-)

2. Inkrafttreten

Diese Weisung ersetzt diejenige vom 29.10.2003 und ist gültig ab Steuerperiode 2018.

Bernard Morand

Adjunkt



Beda Albrecht

Dienstchef

